

Verbeamtung Pflicht?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 2. März 2012 19:14

Zitat von wossen

Du wirst bei Aufgabe des Beamtenstatus in der GRV nachversichert in Höhe Deines Bruttogehaltes und der Staat übernimmt sowohl die rückliegenden Arbeitgeber als auch Arbeitnehmeranteile.

Wobei dann dafür eventuell Steuern anfallen können. Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung sind ein geldwerter Vorteil, der nicht per se steuerfrei ist, sondern nur ein einer bestimmten Höhe, die unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht wird. Wird aber für mehrere Jahre nachgezahlt, ist man da schnell drüber.

So habe ich es zumindest bei einem Fall mitbekommen. Ob die Regelung noch aktuell ist und wo die Grenze liegt, kann ich daher nicht sagen. Eigene Erfahrung fehlt, habe meinen Status bisher erst null Mal zurückgegeben.

L. A